

Hausaufgabenkonzept der Dilsbachschule

(1)

Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit und bieten die Möglichkeit zur Verarbeitung, Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten.

Im hier vorliegenden Konzept sind verbindliche Regelungen zur Erteilung und Anfertigung von Hausaufgaben vereinbart. Damit bietet es LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern einen verlässlichen Rahmen zur Erteilung und Bearbeitung von Hausaufgaben.

(2) Die Lehrkräfte erörtern das Thema „Hausaufgaben“ bei Elternabenden. Hierbei sollen neben der Vorstellung des Hausaufgabenkonzepts insbesondere Informationen gegeben werden, die geeignet sind, zum besseren Verständnis der Hausaufgaben und ihrer pädagogischen Zielsetzung beizutragen.

(3)

Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Alter der SchülerInnen angemessen sein und eine selbstständige Bearbeitung ermöglichen. An der Dilsbachschule werden folgende Zeiten als Richtwert für die Dauer der Bearbeitungszeit der Hausaufgaben festgelegt:

Klasse 1/2 -> 30 Minuten

Klasse 3/4 -> 45 Minuten

(4)

Hausaufgaben werden in den Unterricht einbezogen und regelmäßig überprüft. Die Überprüfung erfolgt in der Regel durch Selbstkontrolle und stichprobenartige Kontrollen durch die Lehrkraft. Schriftliche Kontrollen der Hausaufgaben sind in unregelmäßigen Abständen zulässig und liegen im Ermessen der Lehrkraft.

(5)

Alle SchülerInnen der Dilsbachschule sind verpflichtet, ihre Hausaufgaben sorgfältig in der gegebenen Zeit zu erledigen. Nicht bearbeitete Hausaufgaben müssen in jedem Fall nachgearbeitet werden.

(6)

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, im Fall von auffällig häufig nicht erledigten Hausaufgaben die Eltern des betreffenden Kindes zeitnah in geeigneter Weise zu informieren.

(7)

Haben die SchülerInnen auffällig häufig Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Hausaufgaben, sind die Eltern verpflichtet, die Lehrkraft zeitnah in geeigneter Weise zu informieren mit dem Ziel, zu einer Aussprache zu kommen und geeignete Vereinbarungen zur Behebung der Schwierigkeiten zu treffen.

Auffälligkeiten können sein:

- eine deutlich überschrittene Arbeitsdauer
- Hausaufgaben können nicht selbstständig bearbeitet werden
- Hausaufgaben werden nicht zuverlässig aufgeschrieben.

(8)

Das Hausaufgabenkonzept wurde vom Kollegium der Dilsbachschule bezugnehmend auf § 35 sowie die Richtlinien für Leistungsnachweise in Anlage 2 zu § 26 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 erarbeitet und den Schulgremien zur Beratung und Entscheidung am 26.04.2012 vorgelegt. Damit ist das Hausaufgabenkonzept Bestandteil des Schulprogramms und verbindlich.